

Entflechtung im zweiten Schritt denkbar

Die Regierung will in Bezug auf die Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften nicht auf die katholische Kirche warten.

Desirée Vogt

Seit über 15 Jahren versucht die Politik nun, eine Lösung zu finden, um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu zu regeln. Eine vollständige Entflechtung ist vor über zehn Jahren gescheitert, nachdem das Religionsgemeinschaftengesetz, die Verfassungsänderung und ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl aneinandergeschnürt wurden. Zu «umfangreich und vielschichtig», um es in einem einzigen Schritt durchführen zu können, so die Haltung der Regierung. Nun wagt sie einen neuen Anlauf, um die Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften in Liechtenstein sicherzustellen. Von einer vollständigen Entflechtung des Staats bzw. der Gemeinden von der Kirche samt Konkordat mit dem Heiligen Stuhl wird abgesehen. Stattdessen soll eine religionsverfassungsrechtliche Neuordnung erfolgen, indem die Beziehungen des Landes zu den Religionsgemeinschaften in der Verfassung und einem darauf beruhenden Religionsgemeinschaftengesetz einheitlich und gleich geregelt werden. Die Vernehmlassung habe gezeigt: «Die Vorlage ist ein gangbarer Weg.»

Und was sagt Benno Elbs dazu?

Jahrelang hatte man in der Koppelung der diversen Vorlagen



Eve Beck, Generalsekretär-Stellvertreterin, Regierungschef Daniel Risch und Emanuel Schädler, Forschungsbeauftragter Recht beim Liechtenstein-Institut (v. l.) präsentierten den Bericht und Antrag, der nun den Segen des Landtags erhalten soll. Bild: ikr

zur Entflechtung von Kirche und Staat einen «gordischen Knoten» gesehen, von dem man nicht mehr gehofft hatte, ihn wieder lösen zu können. Und nun scheint es doch plötzlich einfacher zu sein, als man dachte. Das Paket wurde quasi wieder auseinandergelöst und mit dem Religionsgemein-

schaftengesetz und einer Verfassungsänderung soll zumindest ein erster wichtiger Schritt gesetzt werden. Dazu bedürfte es keines vorgängigen Beschlusses des Landtags, wie Regierungschef Daniel Risch gestern in einer Medienkonferenz festhielt. Die damaligen Bemühungen seien «in Stillstand ver-

fallen», nie eingetreten bzw. nichts sei in Kraft getreten. So könne man durchaus wieder andere Wege beschreiten und einen neuen Anlauf nehmen.

Warum aber gelangt die Regierung mit dieser Neuordnung ausgerechnet jetzt an den Landtag, nachdem der Papst im September den Rücktritt von Erzbi-

schof Wolfgang Haas angenommen hatte und sich mit dem Apostolischen Nuntius Benno Elbs vermutlich neue Türen öffnen? Elbs hat gegenüber dem «Vaterland» geäußert, dass er es als Administrator des Erzbistums bevorzugen würde, wenn eine so weitreichende Entscheidung mit dem künftigen Erzbi-

schof besprochen werden könnte. Dazu der Regierungschef: «Wir haben Gespräche mit Benno Elbs geführt und er zeigte sich verständnisvoll.» Elbs spreche sich für eine freie Kirche in einem freien Staat aus, was der Haltung des ehemaligen Erzbischofs doch diametral entgegenstehe. Zudem stünden bei dieser Neuordnung die anderen Religionsgemeinschaften im Zentrum und nicht in erster Linie die katholische Kirche. «Warum sollen die anderen Religionsgemeinschaften also auf die katholische Kirche warten?»

Vorlage voraussichtlich im April im Landtag

Gemäss geltendem Recht ist in Liechtenstein nur die römisch-katholische «Landeskirche» staatlich anerkannt, alle anderen Religionsgemeinschaften sind gezwungen, sich rein privatrechtlich organisieren. Mit der Vorlage wird die Zielsetzung verfolgt, künftig eine sachgemäss abgestufte Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften in Liechtenstein gewährleisten und verwirklichen zu können. Eine vollständige Entflechtung von Staat bzw. Gemeinden und Kirche ist nicht vorgesehen. «Schauen wir, ob dieser erste Schritt nun ein gangbarer ist, bevor der nächste Schritt – die Entflechtung – gegangen werden kann. Wir sind offen dafür», so Risch.